

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

59. Das Schälen von Stangen und Pfählen

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

59.

Das Schälen von Stangen und Pfählen.

Für zwei Sägewerkbesitzer zu Schiltach (Amt Wolfach) und Steinbach (Amt Bühl) sind zu Schiltach und Lehengericht und zu Steinbach 54 männliche und 31 weibliche Erwachsene, 19 männliche und 4 weibliche Kinder von 12 bis 14 Jahren, zusammen 108 Personen mit Schälen von Reb-, Baum- und Rosenpfählen aus Tannen- und Fichtenholz beschäftigt. Die Arbeit wird im Freien, unter einem Schuppen oder in einer Scheune vorgenommen. Die Pfähle werden horizontal auf zwei Spitzen aufgesteckt, die auf eingerammten Holzklötzen befestigt sind, und alsdann mit dem Ziehmesser behandelt. Das Abfallholz gehört den Heimarbeitern und gibt für das ganze Jahr Brennmaterial. Die Arbeit ist für Frauen und Kinder eine recht anstrengende, namentlich wenn sie stundenlang andauernd fortgesetzt wird und die Pfähle sehr ästig sind. Die Kinder entfernen, bevor die Pfähle geschält werden, die Aststumpfe mit dem Beil. Manche Frauen klagen über starke Brustschmerzen, andere wollen lieber Pfähle schälen als auf dem Feld arbeiten. Die Heimarbeiter werden wöchentlich entlohnt. Die Feststellung der Verdienste war sehr schwierig und zeitraubend. In Schiltach schlossen sich zwei Frauen in ihre Wohnung ein, um keine Angaben machen zu müssen; in Steinbach wurde wiederholt der Versuch der Irreführung gemacht. Einige Frauen waren sehr aufgeregt, weil sie glaubten, es mit der Steuer zu tun zu haben. „Wenn meine Kinder nicht mehr arbeiten dürfen“, meinte eine Frau, mit der ein Gespräch anzuknüpfen unmöglich war, „dann soll sie der Staat holen und verhalten; dann kann ich ihnen auch kein Brot mehr geben und der Kaiser kriegt keine Soldaten“. Trotzdem konnten einige Stundenverdienste festgestellt werden.

Beispiele.

1. Die dreißigjährige Frau A. schält seit zwei Jahren Stangen und betreibt diese Arbeit das ganze Jahr hindurch, nur hie und da durch Feldbau abgehalten. Für ein Stück erhält sie 2 Pf., schält in der Stunde 10 Stück und hat einen Stundenverdienst von 20 Pf. Der Wert des Holzabfalles beträgt 40 Pf. von 100 Stück.

Der Wochenverdienst der Frau beträgt 10 bis 13 Mk. Der Mann verdient als Säger 3 Mk. täglich. (Schiltach.)

2. Frau B. schält seit zehn Jahren. Von zwölf Kindern sind sechs gestorben; das älteste der Lebenden ist 15 Jahre alt. Drei Kinder im Alter von 13, 11 und 9 Jahren helfen der Mutter.

Länge der Stecken m.	Arbeits- lohn für 100 Stück	Arbeitszeit Stunden	Wert des Holz- abfalles Pf.	Stunden- verdienst Pf.
1,8	1,00	10	30	13
2,4	1,20	10	45	14,5
3	2,00	15	50	16,6

Der Verdienst beträgt 3,50 bis 5 Mk. wöchentlich. (Schiltach.)

3. Die achtundvierzigjährige Frau C. arbeitet seit zehn Jahren und verdient in der Stunde 16,3 Pf. Der Verdienst beträgt wöchentlich 2 bis 4 Mk. Ein zwölfjähriger Sohn hilft mit. Der Mann verdient als Waldarbeiter täglich 2,80 Mk. (Schiltach.)

4. Der Landwirt D. erhält für das Schälen eines Baumpfahles von 3,5 m. Länge 2 Pf., braucht für 100 Stück 11 Stunden Arbeitszeit und verdient in der Stunde 18,2 Pf. (Steinbach.)

5. Der Landwirt E. arbeitet mit drei Söhnen. Er erhält für 100 Rebstecken von 3 m. Länge 50 Pf. Arbeitslohn; die Arbeitszeit beträgt drei Stunden, der Stundenverdienst 16,6 Pf. (Steinbach.)